

11. Mai 2007

Staatsministerium des Inneren  
Sachgebiet IC2  
z.Hd.: Herrn Schwald  
Odeonsplatz 3  
80539 München

VIA EMAIL: stmi.polizeirecht@polizei.bayern.de

### **Informationen zu U.S.-Einreisebestimmungen für Kinder / Bitte um Verteilung an Landratsämter in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns sehr, dass die Reiselust der Deutschen ungebrochen ist und weiterhin auch besonders viele Familien Urlaubsreisen in die USA planen und unternehmen. Da es in jüngerer Zeit einige Änderungen bezüglich der Reisepassbestimmungen für USA-Reisen mit dem Visa Waiver Program (Programm zum visafreien Reisen, <http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/vwinfo.html>) gegeben hat, möchten wir hier die Gelegenheit ergreifen, um Ihnen den neusten Stand dieser Bestimmungen -speziell im Hinblick auf reisende Minderjährige- mitzuteilen.

Leider war während der vergangenen Osterferien einigen Familien ein reibungsloser Reiseantritt nicht möglich, da die Reisenden sich nicht rechtzeitig über die Bestimmungen informiert hatten. Wir hoffen mit diesem Schreiben noch vor der nächsten Urlaubssaison zur Vermeidung von solch unerfreulichen Erfahrungen beitragen zu können.

Zur Zeit stehen für minderjährige Kinder unseres Wissens nach drei unterschiedliche deutsche Reisedokumente zur Verfügung (Beachten Sie hierzu bitte auch das beiliegende Informationsblatt):

**-regulärer bordeauxroter Reisepass bzw. Express-Reisepass** (kein Visum erforderlich, unabhängig vom Ausstellungsdatum)

**-neuer brauner Kinderreisepass** (Visumpflicht abhängig vom Ausstellungsdatum; Stichtag ist der 26. Oktober 2006)

**-hellergrüner Kinderausweis** (Visum erforderlich)

Ein Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Elternteils ermöglicht nicht die visafreie Einreise in die USA. Jeder Reisende -egal welchen Alters- benötigt einen eigenen Reisepass.

Sollte ein Kind zur Zeit noch nicht im Besitz eines Reisedokuments sein und die betreffende Familie einen USA-Urlaub planen, empfehlen wir die Beantragung eines regulären bordeauxroten Reisepasses (bzw. eines Express-Reisepasses, falls der Reiseantritt kurz bevorsteht).

Wie Sie sicherlich bereits wissen, sind seit dem 1. Mai 2006 die vorläufigen deutschen Reisepässe für die visumfreie Einreise in die USA nicht mehr gültig. Jeder deutscher Staatsbürger, der im Besitz eines solchen Reisepasses ist, benötigt nunmehr ein Visum, um in die USA einzureisen. In diesen Fällen empfehlen wir ebenfalls die Beantragung eines Express-Reisepasses.

Denn es gibt sicherlich diverse Fälle, in denen eine Reise unmittelbar bevorsteht und wir sind gern bereit und in der Regel auch in der Lage, innerhalb kurzer Zeit ein Visum für den betreffenden Reisenden auszustellen. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass in vielen Fällen genügend Zeit vorhanden gewesen wäre, um bei dem zuständigen Kreisverwaltungsreferat bzw. Ordnungsamt oder Meldestelle einen Express-Reisepass zu beantragen, welcher den Bestimmungen des Visa Waiver Programms voll entspricht. Laut Auskunft der meisten Visa-Antragsteller, welche bei uns einen neuen deutschen Kinderreisepass bzw. einen vorläufigen deutschen Reisepass vorlegen, wurde bei der Beantragung des Reisepasses nicht auf die Möglichkeit eines Express-Reisepasses hingewiesen.

Wir halten den Express-Reisepass für die bevorzugte Lösung, da Reisende dadurch einen voll gültigen Reisepass erhalten, welcher touristische Reisen in die USA ermöglicht, ohne vorab ein Visum zu beantragen. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass zwar für die Ausstellung eines Kinderreisepasses oder eines vorläufigen Passes weniger Gebühren anfallen als für einen Express-Reisepass; allerdings entstehen zusätzliche Kosten von €80 für die Beantragung eines U.S. Visums sowie Kosten für die Vereinbarung eines Interviewtermins über unser gebührenpflichtiges Callcenter. Aufgrund technischer Umstände ist es außerdem nicht mehr möglich, ein U.S. Visum noch am Tag der Beantragung auszustellen, so dass es hier zu einer weiteren Zeitverzögerung kommt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie zur Verbreitung dieser Informationen beitragen könnten, da es natürlich auch in unserem Interesse ist, USA Reisenden die Einreise so einfach wie möglich zu gestalten. Schon vorab bedanke ich mich sehr für Ihr Interesse und freue mich auf die weitere enge Zusammenarbeit. Bitte zögern Sie nicht, sich bei weiteren Fragen per Email direkt an mich zu wenden ([ConsMunich@state.gov](mailto:ConsMunich@state.gov)).

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Price  
Vice Consul  
Leiterin der Abteilung für Nichteinwanderungsvisa  
Konsularabteilung  
U.S. Generalkonsulat  
Königinstr. 5  
80539 München